



Newsletter der Aerztegesellschaft des Kantons Bern 16/09/2022

Haben Sie Ihre Fortbildung im Strahlenschutz schon absolviert?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wer eine Röntgenanlage für die humanmedizinische Diagnostik bedient, muss dazu ausgebildet sein. Nach der Absolvierung einer BAG anerkannten Ausbildung im Strahlenschutz wird mindestens alle 5 Jahre ein obligatorischer Fortbildungsnachweis verlangt. Bitte beachten Sie: Die erste Frist für die Fortbildung Strahlenschutz läuft per 31. Dezember 2022 aus.

Dies betrifft Fachärztinnen, Fachärzte und MPA. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie bzw. Ihre Mitarbeitenden über den geforderten Nachweis verfügen. Falls Sie die Fortbildungspflicht nicht einhalten und dennoch eine Tätigkeit ausüben, die eine Gefährdung durch ionisierende Strahlung mit sich bringen kann, können Sie nach Art. 199 der Strahlenschutzverordnung bestraft werden. Im Schreiben der FMH finden Sie nähere Angaben.

[Schreiben der FMH herunterladen](#)

Mit kollegialen Grüßen

Der geschäftsführende Ausschuss der Aerztegesellschaft des Kantons
Bern

«Ich erwarte, dass mich
meine Ärztin nicht nach
der Stoppuhr behandelt.»

«Ich will die Zeit für
meine Patienten nicht
rationieren müssen.»



Die wichtigsten Argumente:
www.aerzte-und-patienten.ch

Aerztegesellschaft des Kantons Bern, Postgasse 19, Postfach, 3000 Bern 8

**Ärztinnen und Patienten –
miteinander, füreinander.**



Aerztegesellschaft des Kantons Bern
Postgasse 19, Postfach
3000 Bern 8
T 031 330 90 00
F 031 330 90 03
info@berner-aerzte.ch



Impressum

Der Newsletter der Aerztegesellschaft des Kantons Bern ist ein offizielles Informationsmedium und wird Verbandsmitgliedern regelmässig zugestellt. Für Änderungen Ihrer Angaben oder Fragen zum Newsletter: info@berner-aerzte.ch oder telefonisch 031 310 20 99.

© 2022 Aerztegesellschaft des Kantons Bern